

Bekanntmachung

Erlass einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Gemeindeteil Babing; Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.02.2019 beschlossen, für den Gemeindeteil Babing eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung zu erlassen. Der Gemeinderat billigte hierzu den Satzungsentwurf vom 12.02.2019, den das Architekturbüro Anger und Groh aus Erding erarbeitet hat.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.02.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung einschließlich Begründung liegen nun in der Zeit vom

28.02.2019 bis 02.04.2019

im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen (Vils), Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils), Zi. Nr. 2.13 im 2. OG während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Innerhalb der genannten Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Taufkirchen (Vils) unter www.taufkirchen.de eingesehen werden.

Taufkirchen (Vils), den 14.02.2019
GEMEINDE TAUFKIRCHEN (VILS)

Hofstetter
1. Bürgermeister

angeheftet am: 20.02.2019
abgenommen am 03.04.2019